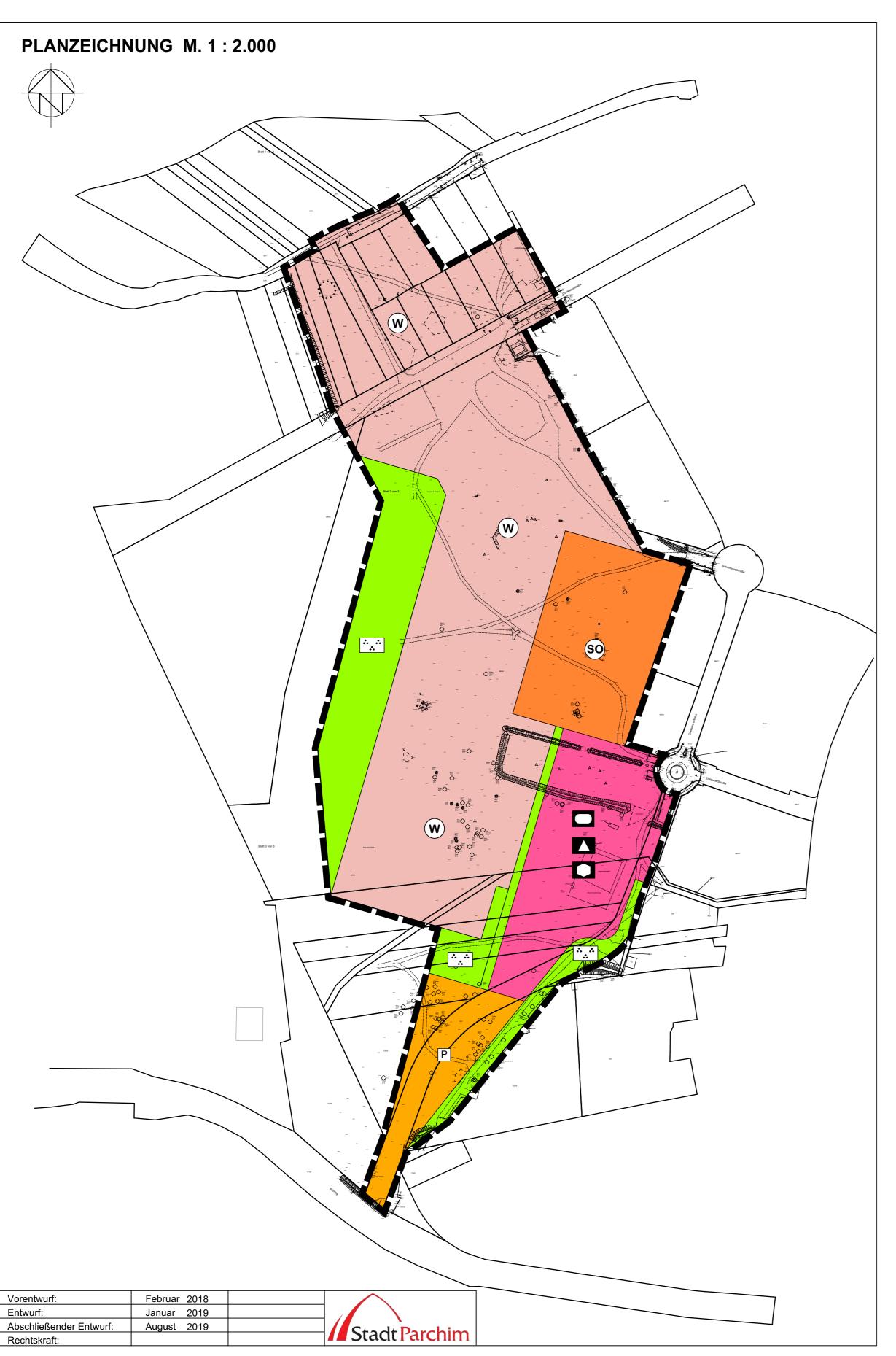
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM FÜR DEN BEREICH "REGIMENTSVORSTADT"







VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 04.10.2017 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt "UNS PÜTT" am 25.11.2017 erfolgt.
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG beteiligt worden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 23.04.218 durchgeführt.
- 4. Die Stadtvertretung hat am 13.03.2019 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 08.04.2019 bis zum 10.05.2019 während folgender Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Mo.- Mi. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Informations· und Bekanntmachungsblatt "UNS PÜTT" am 29.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Anlrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gellend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.parchim.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen.de ins Internet gestellt.

- 6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 7. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung
wurde am von der Stadtvertretung beschlossen.
wurde am von der Stadtvertretung beschlossen.

Parchim,			
	Siegel	Bürgermeister	
9. Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Stadt Parchim sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden beurkundet.			
Parchim,			

10. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt.
Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ (AZ
Parchim,

Siegel	Bürgermeister

Bürgermeister

11. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Abdruck im amtlichen Informations· und Bekanntmachungsblatt "UNS PÜTT" am ortsüblich bekannt gemacht.

Parchim,	

Siegel Bürgermeister

Grenze des Änderungsbereiches